



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

Herrn Vorsitzenden  
RA Andreas Schulte  
Sievekingplatz 1  
Ziviljustizgebäude, Raum B 200  
20355 Hamburg

Zentralamt  
- Amtsleitung -  
  
Dr. Jill Wölber

14. November 2023

### Übermittlung elektronischer Dokumente an beBPo

Sehr geehrter Herr Schulte,

vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erlangt die elektronische Kommunikation auch im Verkehr mit Behörden zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die früher übliche Übermittlung eilbedürftiger und fristwahrender Schreiben per Telefax tritt stark in den Hintergrund. Als Teil dieser Entwicklung gehen auch städtische Dienststellen nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten verstärkt dazu über, noch vorhandene Telefaxgeräte abzubauen. Gleichzeitig besteht im Rahmen rechtsförmiger Verfahren insbesondere auf Seiten der Anwaltschaft weiterhin das unabdingbare Bedürfnis einer schnellen, unkomplizierten und rechtssicheren Kommunikation mit der Verwaltung.

Zur Kommunikation mit Behörden steht grundsätzlich das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) zur Verfügung, das technisch und rechtlich für eine einfache und sichere elektronische Kommunikation geeignet ist. Allerdings besteht Unsicherheit, ob mit der bloßen Einrichtung eines beBPo auch ein Zugang für (alle bzw. bestimmte) Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren eröffnet ist, teilweise ist dies in der Vergangenheit wohl in Abrede gestellt worden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossen hat, zum 1. Dezember 2023 die Übermittlung elektronischer Dokumente von jedem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) an sämtliche beBPo der Behörden der unmittelbaren Staatsverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg zu eröffnen, soweit es sich nicht um außergerichtliche Kommunikation mit den Finanzbehörden in Verfahren nach der Abgabenordnung

handelt; insoweit existiert mit ELSTER und der ERiC-Schnittstelle eine technische Lösung, die hohe Akzeptanz genießt.

Die verbleibende Zeit bis zum 1. Dezember 2023 soll genutzt werden, um in einzelnen Bereichen ggf. noch bestehende technische oder organisatorische Defizite zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jill Wölber